

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/027
öffentlich		
Datum 26.02.2018	Aktenzeichen II.6 / 51.15.04	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

Zusatzförderung für die entstandenen Mehrkosten zur Betreuung von Flüchtlingskindern

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss		Datum 13.03.2018	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		X	JA		NEIN
Produktsachkonto:					
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht				
X	Abschlussbericht				

Beschlussvorschlag:

Die Zusatzförderung 2018 ff. für Mehrkosten zur Betreuung von Flüchtlingskindern wird nach Eingang an den Träger des Familienzentrums, AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH in Ahrensburg, weitergeleitet.

Sachverhalt:

Seit 2016 weist das Land den Kommunen im Hinblick auf die Mehrkosten, die durch die Betreuung von Flüchtlingskindern entstehen, zusätzliche Mittel gemäß der „Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zum weiteren Ausbau der Kinderbetreuung und zur Fortsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bis 2018“ zu. Zunächst war der Erlass bis 2018 befristet. Die neue Landesregierung hat in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, die Kita-Finanzierung neu zu strukturieren. Im Hinblick darauf wurden die Einzelerlasse für Kindertageseinrichtungen bis 2019 verlängert.

Entsprechende Mittel werden zugewiesen für Flüchtlingskinder, die ab dem 01.01.2015 in der Kommune aufgenommen wurden. Ausschließlich werden nur die Kinder berücksichtigt, die derzeit noch Asyl und Flüchtlingsschutz begehren bzw. die bereits vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anerkannt wurden (Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz oder ein Abschiebeverbot).

Für das Jahr 2016 hat die Stadt Ahrensburg 31.372 € und für das Jahr 2017 36.712,13 € vereinnahmt.

Der Erlass zur Zusatzförderung von Flüchtlingskindern wurde auf der Sitzung des Kommunalen Austausches des Kreises Stormarn am 18.11.2016 erörtert. Er war Anlass für den Vorschlag, die Mittel im Kreis zu bündeln für eigenes Fachpersonal oder für Personal bei den jeweiligen Trägern einzusetzen. Dieser Vorschlag wurde nicht von allen Kommunen befürwortet. Die Stadt Ahrensburg hat mit Schreiben vom 21.11.2016 die Träger von Kindertageseinrichtungen um Stellungnahme gebeten. Nur ein Träger hat sich daraufhin telefonisch rückgemeldet.

Auf einem Trägertreffen im April 2017 haben sich die Träger dafür ausgesprochen, die zusätzlichen Gelder für Asylkinder in das Familienzentrum zu geben, damit von dort die Koordination und Umsetzung von Maßnahmen (Sprachmittler, Therapeut etc.) erfolgen kann. In den drei anderen Einrichtungen (Waldorfkindergarten, Willhöft und Sonnenhof) wurde Anfang 2017 lediglich ein in Frage kommendes Flüchtlingskind betreut.

Die Gelder für 2016 sowie 2017 hat die Stadt Ahrensburg vereinnahmt. Dies ist nach oben genanntem Erlass zulässig, zumal die Stadt durch die zusätzliche Förderung von Bufdis oder FSJler entsprechende Nachweise für die Mehrkosten hat. Nach Rücksprache mit dem Träger des Familienzentrums, der AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH, wären die Voraussetzungen für eine Auszahlung für das Jahr 2017 nicht erfüllt gewesen, da entsprechendes Personal nicht gefunden werden konnte.

Erst Ende 2017 ist es dem Träger des Familienzentrums gelungen, einen Mitarbeiter zu finden, der die Aktivitäten der Servicestelle für Familienzentren und für Frühe Hilfen übernimmt. Die Servicestelle soll bei der Integration der geflüchteten Kinder unterstützen. Hierzu gehören z. B. Dolmetscherdienste für erforderliche Gespräche, zur Übersetzung von Elternbriefen und Anmeldebögen, Begleitung der Kinder durch Sprach- und Kulturmittler/innen im Gruppenalltag, Begleitung der Kinder und Eltern im Übergang in die Schule und Organisation und Durchführung von Fortbildungen für die pädagogischen Fachkräfte. Einige Einrichtungen arbeiten bereits mit der Servicestelle zusammen.

Zurzeit läuft das Antragsverfahren zur zusätzlichen Förderung von Flüchtlingskindern. Sofern der Kreis Stormarn die entsprechenden Mittel bereitstellt und auszahlt, werden diese an das Familienzentrum zur weiteren Verwendung als Zuschuss weitergeleitet. Ein entsprechender Nachweis zur Verwendung der Mittel wird nach Abschluss des Kalenderjahres vorgelegt.

Alle Träger werden nach Beschlussfassung informiert, damit die Hilfen in Anspruch genommen werden können.

Michael Sarach
Bürgermeister